



14. Februar 2008

Zur gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses und des Kreisausschusses am 14.02.2008 stelle ich folgende

Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge:

Zu TOP 2.1

An die Beschlussvorlage der Verwaltung und als Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum modifizierten Antrag der EDMO soll folgendes angehängt werden:

Der Kreistag Starnberg kann nicht erkennen, dass es sich bei dem modifizierten Antrag der EDMO um eine „Teilrücknahme“ handelt, da die angesprochenen Gewichtsbeschränkungen und Ausnahmen von Flugzeugmustern allenfalls den künftigen Nutzerkreis präzisieren. Da es sich insbesondere bei den Ausnahmen um die für den Geschäftsreiseflugverkehr üblichen Flugzeugmuster handelt und die veränderten Flugrouten über dichter bewohntes Gebiet führen, ist eine Verschlechterung der Situation erkennbar. (Änderung durch die Grünen nicht kursiv aus meinem Gedächtnis; MM)

In Ergänzung zu seiner Stellungnahme vom 23.10.2006 und als Präzisierung bisheriger Beschlüsse betont der Kreistag Starnberg, dass eine Öffnung des Sonderflughafens Starnberg für jegliche Form von Geschäftsreiseflugverkehr abgelehnt wird und eine Ausweitung der Flugbetriebszeiten in die Abendstunden und auf das Wochenende und auf Feiertage (Einschub Schwab, CSU) sowie eine Aufhebung von zahlenmäßigen Einschränkungen, wie sie von der EDMO beantragt wird, nicht akzeptiert werden.

Es handelt sich dabei um eine unzumutbare Belastung für die Bevölkerung im Fünf-Seen-Land und um eine Gefährdung der Attraktivität als Erholungs- und Tourismuslandkreis.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgesehene Kenntnisnahme ohne zusätzliche Äußerung des Landkreises im aktuellen Anhörungsverfahren zum veränderten Antrag der EDMO ist nicht angemessen und entspricht nicht den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Starnberg, die sich eine klare Positionierung des Landkreises erwarten.

Zu TOP 2.2

In Ergänzung zum Punkt 3 des Antrags der CSU-Fraktion wird folgendes beschlossen:

Der Kreistag Starnberg stellt fest, dass alternative Lösungsmöglichkeiten für den Betrieb des Sonderflughafens - z. B. als Forschungsflughafen mit öffentlicher Beteiligung an der Betriebsgesellschaft - nur mit der Maßgabe in Frage kommen, dass sicher gestellt wird dass,

- *der Nutzerkreis auf den bisherigen Nutzerkreis (ansässige Luftfahrtunternehmen in Produktion und Wartung sowie das DLR und weitere luftfahrtaffine ansässige Betriebe) beschränkt bleibt und dabei die Interessen der Forschung im Vordergrund stehen,*
- *ansonsten die Kosten und Betriebszeiten auf das für die ansässigen Forschungsinstitutionen und Luftfahrtunternehmen (Produktion und Werft) minimal notwendige Maß reduziert werden,*
- *das LEP-Ziel 1.6.5 Satz 2 und Begründung gestrichen wird und im Satz 1. der Erhalt des **rechtlichen Status** als Sonderflughafen dauerhaft festgeschrieben wird.*

Begründung

Die im Antrag der CSU vorgesehene Initiative, alternative Lösungsmöglichkeiten für den Flugbetrieb am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen anzustreben entspricht in weiten Teilen der „Initiative Forschungsflughafen Oberpfaffenhofen“, die mit Schreiben vom 22.09.2006 von Kathrin Sonnenholzner, MdL und Kreisrat Dr. Manfred Miosga durch einen offenen Brief an die Landratsämter und Gemeinden in Region angestoßen wurde und ist insofern zu begrüßen.

Allerdings sind wichtige Festlegungen zu treffen, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu wahren. Dazu gehört, dass insbesondere im Falle einer Beteiligung der öffentlichen Hand an der Betreibergesellschaft (z. B. durch Bund, Freistaat und EU) klar festgelegt ist, dass eine Ausweitung des Nutzerkreises und jegliche Öffnung für Geschäftsreiseflugverkehr, Allgemeine Luftfahrt oder andere Formen des Luftverkehrs von vorn herein und auf Dauer ausgeschlossen ist und der Schwerpunkt auf Forschung gelegt wird.

Dazu gehört insbesondere auch, dass im Falle einer Beteiligung des Freistaats das LEP Ziel 1.6.5 Satz 1 präzisiert wird (Sicherung des „Status“ und nicht nur des „Bestands“), der Satz 2 als politische Zielvorgabe für das Handeln des Freistaats ersatzlos gestrichen wird und die Begründung entsprechend modifiziert wird.

Es ist daher notwendig, einen entsprechenden Verhandlungs- oder Sondierungsauftrag an die GFW oder andere zu präzisieren und mit klaren Maßgaben auszustatten.